

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 96 (1998)

Heft: 11

Artikel: Meliorationen im Einklang mit Natur und Landschaft

Autor: Glatthard, Thomas

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-235498>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Meliorationen im Einklang mit Natur und Landschaft

Meliorationen haben sich zu einem wirksamen Instrument zur Sicherstellung und Realisierung vielfältiger öffentlicher Anliegen entwickelt. Entsprechend breit sind die Zielsetzungen geworden: Zeitgemässe Meliorationen berücksichtigen neben den Zielen der Landwirtschaft besonders auch diejenigen der Raumplanung und des Natur- und Landschaftsschutzes. Die neue Wegleitung «Meliorationen im Einklang mit Natur und Landschaft» baut auf der «Philosophie» der «modernen Meliorationen» auf und ersetzt die alte Wegleitung von 1983. Sie wird hier in Auszügen vorgestellt.

Les améliorations foncières sont devenues un outil efficace garantissant la réalisation de multiples attentes du public. Les objectifs se sont raisonnablement élargis: en plus des besoins de l'agriculture, les améliorations foncières doivent prendre en compte les buts de l'aménagement du territoire, ainsi que ceux de la protection de la nature et du paysage. Le nouveau guide «Les améliorations foncières en harmonie avec la nature et le paysage» se base sur la nouvelle «philosophie» de mise en place d'un projet d'améliorations foncières et remplace le guide de 1983. Le guide est présenté par des extraits.

Le migliorie fondiari sono diventate uno strumento efficace per garantire le realizzazione di numerose opere di interesse pubblico. Gli obiettivi sono stati notevolmente ampliati: oltre all'agricoltura, le migliorie fondiari devono tenere in debita considerazione anche gli obiettivi della pianificazione del territorio e quelli della protezione della natura e del paesaggio. La nuova guida «Migliorie fondiari in armonia con la natura e il paesaggio» si basa sulla nuova filosofia delle «migliorie fondiari moderne» e sostituisce la guida del 1983. Qui di seguito si presentano alcuni estratti della nuova guida.

Th. Glatthard

Fallbeispiele

Die allgemeinen Aussagen der neuen Wegleitung werden mit praktischen Beispielen aus Meliorationsprojekten illustriert.

IBS Sense-Oberland (Integrale Berglandsanierung, FR)

Das Sense-Oberland, südöstlich der Stadt Freiburg gelegen, weist die typischen Merkmale des landwirtschaftlich geprägten Voralpengebietes auf. Die Region bekommt die vielschichtigen Interessen und Ansprüche von Landwirtschaft, Forst, Raumplanung, Militär und Tourismus wie auch des Natur- und Landschaftsschutzes und des Schutzes vor Naturgefahren heute in besonderem Masse zu spüren. Aus der Erkenntnis heraus, dass sich der Berg-

region nur dann Entwicklungsperspektiven bieten, wenn Probleme und Konflikte gemeinsam angegangen und Massnahmen aus einer ganzheitlichen Optik geplant und koordiniert werden, ist in den achtziger Jahren das Pilotprojekt IBS entstanden. Mit der Schaffung einer übergeordneten Organisation, welche die Vielzahl von bestehenden Trägerschaften im Gebiet rund um den Schwyberg unter einen Hut bringt, wird im Sense-Oberland seither versucht, die vielschichtigen Nutzungsinteressen zu koordinieren und die Massnahmen auf die Bedürfnisse aller Beteiligten abzustimmen.

LEU T10 (Landerwerbsumlegung Kantonsstrasse T10, Grosses Moos, BE)

Die LEU T10 ist ein Beispiel für eine durch ein Strassenprojekt ausgelöste Melioration. Sie zeigt auf, wie sich dank dem Me-

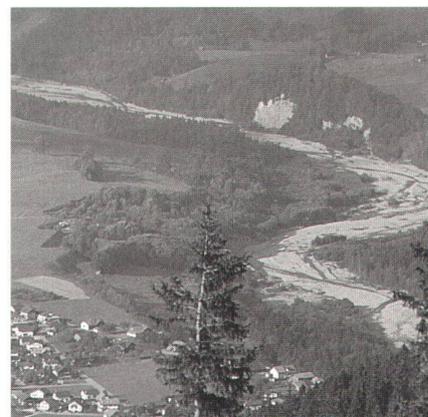


Abb. 1: IBS Sense-Oberland.



Abb. 2: LEU T10.

liorationsverfahren ökologische Aufwertungen realisieren lassen. Für den Bau der Umfahrungsstrasse, welche die Dörfer Gals, Gampelen, Ins und Müntschemier vom Durchgangsverkehr auf der Kantonsstrasse T10 zwischen Bern und Neuenburg entlasten soll, werden grosse Flächen im mehrheitlich privat bewirtschafteten Landwirtschaftsgebiet beansprucht. Die Landumlegung erlaubt es, die berechtigten Anliegen der Grundeigentümer zu berücksichtigen und gleichzeitig die für das neue Trasse und den ökologischen Ersatz und Ausgleich benötigten Flächen sicherzustellen, ohne auf das radikale Mittel der Enteignung zurückgreifen zu müssen. In einer intensiven Auseinandersetzung zwischen Landwirtschaft, Projektbeauftragten und Bauherrschaft (Kanton Bern) sind Umfang und Lage der Massnahmen zugunsten der Ökologie ausgehandelt worden.

Dampfreux (Ajoie, JU)

Auf dem Territorium der kleinen Gemein-



Abb. 3: Damphreux.

de in der Ajoie, rund 7 km nördlich von Pruntrut, wird auf einer Fläche von 397 ha eine Melioration durchgeführt. Zum Schutz der ökologisch wertvollen Moore in der Umgebung des Juradorfes hat sich, unter Beteiligung von Umweltorganisationen, Kanton und Gemeinde, die «Fondation des Marais de Damphreux» gebildet. Diese Stiftung hat landwirtschaftliche Flächen aufgekauft und möchte diese nun im Rahmen des Landumlegungsverfahrens im Bereich der naturschützerisch wertvollsten Gebiete arrondieren. Es ist geplant, die Moorflächen in der Ortsplanungsrevision als Schutzgebiete auszuscheiden und den ansässigen Landwirten zur extensiven Bewirtschaftung zu verpachten. Eine offene Streitfrage zwischen der Trägerschaft und den beteiligten Umweltorganisationen bildet die Höhe des Tauschwertes, der den Moorflächen bei der Neuzuteilung zuzuweisen ist.

Greifensee (ZH)

Greifensee dient als Beispiel für eine Melioration in einem dichtbesiedelten, von Nutzungskonkurrenz geprägten Agglomerationsraum. Durch die Nähe zur Stadt Zürich kommt dem Gebiet um den Greifensee eine wichtige Funktion als Naherholungsgebiet zu. Neben den landwirtschaftlichen Zielen erhalten damit die



Abb. 4: Greifensee.

Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes und der Raumplanung einen hohen Stellenwert. Das Bezugsgebiet ist mit 103 ha relativ klein und umfasst 42 Eigentümer, davon fünf hauptberufliche Landwirte. Es wird weitgehend von Siedlungsgebiet und See umschlossen, wobei den seenahen Flächen die Funktion einer Pufferzone gegenüber den angrenzenden, unter Naturschutz stehenden Uferbereichen zukommt. Auf Wunsch des Kantons ist das Vorprojekt mit einer landschaftspflegerischen Begleitplanung ergänzt worden. Dank konstruktiver Zusammenarbeit der Beteiligten und günstigen Rahmenbedingungen konnten Lösungen gefunden und Massnahmen realisiert werden, die sowohl die Produktions- und Arbeitsbedingungen der Landwirtschaft verbessern als auch den Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes und der Raumplanung Rechnung tragen.

Ftan (Unterengadin, GR)

Ftan, auf einer Hangterrasse gelegen, ist eine kleine Berggemeinde, die trotz wachsender Bedeutung des Tourismus von der Landwirtschaft geprägt wird. 23 Landwirtschaftsbetriebe bewirtschaften eine Fläche von gegen 700 ha (ohne Weiden), die in Höhenlagen zwischen 1200 und 2400 m ü.M. liegt. Der Bewirtschaftungsaufwand ist aufgrund der extremen Klimaverhältnisse, der starken Parzellierung und der kleinstrukturierten Geländekammern enorm hoch. Zwar verfolgt die 1990 in Angriff genommene Gesamtmelioration vorab landwirtschaftliche Ziele, doch sind Erhaltung und Schutz der einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft ein wichtiges Anliegen. Die intensiv geführte Auseinandersetzung um Natur- und Landschaftsaspekte wurde zum Teil dadurch ausgelöst, dass Ftan als eine der ersten Gesamtmeliorationen in der Schweiz einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzogen wurde. Im Rahmen der Gesamtmelioration ist es auch gelungen, ein von aussenstehenden Dritten finanziertes Programm zur Erhaltung und Instandstellung der charakteristischen Holzzäune und Trockenmauern zu lancieren.

Kommunale Gesamtplanung

Die neue Wegleitung baut konsequent auf dem Meliorationsleitbild von 1993 und der SIA-Empfehlung 406 auf. Um dem zunehmenden Koordinationsbedarf Rechnung zu tragen ist es wünschenswert, dass eine zeitgemässe Melioration auf der Grundlage eines *kommunalen Gesamtprojekts (KGP)* bzw. eines *kommunalen Gesamttrichtplanes* aufbaut. Ein solches Gesamtprojekt kann Auslöser einer Melioration sein, umgekehrt kann es auch durch eine Melioration ausgelöst werden. Das KGP ist eine konzeptionelle, räumlich umfassende und interdisziplinäre Betrachtungsweise, die alle aktuellen, übergeordneten Projekte, Planungen und Konzepte einbezieht, zum Beispiel:

- Ortsplanung und Baugebietsabgrenzung
- kantonale, regionale und kommunale Richtpläne (Erschliessung, Ver- und Entsorgung, Natur und Landschaft usw.)
- Bundesinventare wie diejenigen der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), der Flachmoore von nationaler Bedeutung und der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) sowie das Inventar historischer Verkehrswege (IVS)
- ausgeschiedene Reservate, Schutzgebiete, Naturobjekte und Inventare von regionalen Umweltorganisationen (z.B. naturnahe Lebensräume, Flora und Fauna usw.)



Abb. 5: Ftan.

- ein Landschaftsentwicklungskonzept
- eine ökologische Begleitplanung
- Planungen für Bahnen und Strassen wie auch andere planerische Vorgaben für ein bestimmtes Gebiet (Reservate, Inventare, Schutzgebiete usw.).

Im Rahmen des kommunalen Gesamtprojekts ist auch die Frage zu prüfen, ob ein Landerwerb durch die Gemeinde (oder die Trägerschaft) den Handlungsspielraum für die Melioration erweitern könnte.

Organisation

Meliorationen erfordern von allem Anfang an eine intensive Zusammenarbeit aller an der Nutzung des ländlichen Raumes interessierten Kreise. Neben den privaten Interessen der Grundeigentümer und Bewirtschafter müssen auch alle öffentlichen Interessen frühzeitig in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Dies gilt ganz besonders für die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes.

Angesichts der vielfältigen Zielsetzungen von Meliorationen werden die Prozessabläufe und Verfahrensfragen immer wichtiger. Eine effiziente Projektorganisation mit kurzen Dienstwegen, transparenter

Kompetenzregelung und klar strukturierten Abläufen ist heute für die erfolgreiche Abwicklung eines Meliorationsprojektes unabdingbar.

Fallbeispiel IBS Sense-Oberland

Vor Gründung der Trägerschaft «Integrale Berglandsanierung» (IBS) gab es im Sense-Oberland eine Vielzahl von Trägerschaften (sieben Alpweggenossenschaften, zwei Wasserbaukörperschaften, drei Gemeinden, der Staat und Private). Mit dem Zusammenschluss zum IBS Sense-Oberland hat die Region eine übergeordnete Trägerschaft geschaffen, die alle raumwirksamen Tätigkeiten koordiniert und gegenüber dem Kanton vertritt.

Gestartet wurde die IBS mit einer breit abgestützten Projekt-Arbeitsgruppe, der Vertreter von Gemeinden, Kanton und Bund sowie von betroffenen Fachbereichen (Alp- und Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserbau, Tourismus, Naturschutz, Militär und Raumplanung) angehörten. Unterstützt von externen Fachleuten und Wissenschaftlern (EAFV, ORL-Institut) sind die Flächenansprüche für verschiedene Nutzungen erhoben und auf Konflikte hin untersucht worden. Die daraus abgeleiteten Vorranggebiete wurden im IBS-Projekt festgehalten. Der

Staatsrat hat das Projekt in den kantonalen Richtplan aufgenommen und als Sachplanung genehmigt. In der Ortsplanung legt jede Gemeinde die Vorrangflächen des Natur- und Landschaftsschutzes behördenverbindlich fest. Alle Grundeigentümer des IBS-Gebietes sind in vier lokale Mehrzweckgenossenschaften zusammengefasst, welche die Vorhaben beschliessen, planen und bauen.

Die Trägerschaft IBS hat sich innerhalb der Region und gegen aussen eine anerkannte Stellung verschafft. Durch das systematische Vorgehen verfügt sie zudem über fundierte, rechtlich abgesicherte Grundlagen, welche die Koordinationsarbeiten erleichtern und Subventionsgesuche beim Kanton erfolgreicher durchsetzbar machen. Heute sieht sich das IBS-Projekt mit dem veränderten Umfeld der Landwirtschaft konfrontiert, was dazu zwingt, mit den knappen finanziellen Mitteln der öffentlichen Hand und der Eigentümer noch haushälterischer umzugehen.

Natur- und Landschaftsplanung

Natur- und Landschaftsschutz ist eine Daueraufgabe. Entsprechend müssen ökologische Anliegen – ebenso wie jene der Landwirtschaft und der Raumplanung – während des gesamten Meliorationsverfahrens berücksichtigt werden. Meliorationen bieten die Chance, aktiv zur Gestaltung der Landschaft beizutragen. Diese Möglichkeit gilt es zu nutzen.

Fallbeispiel Melioration Greifensee

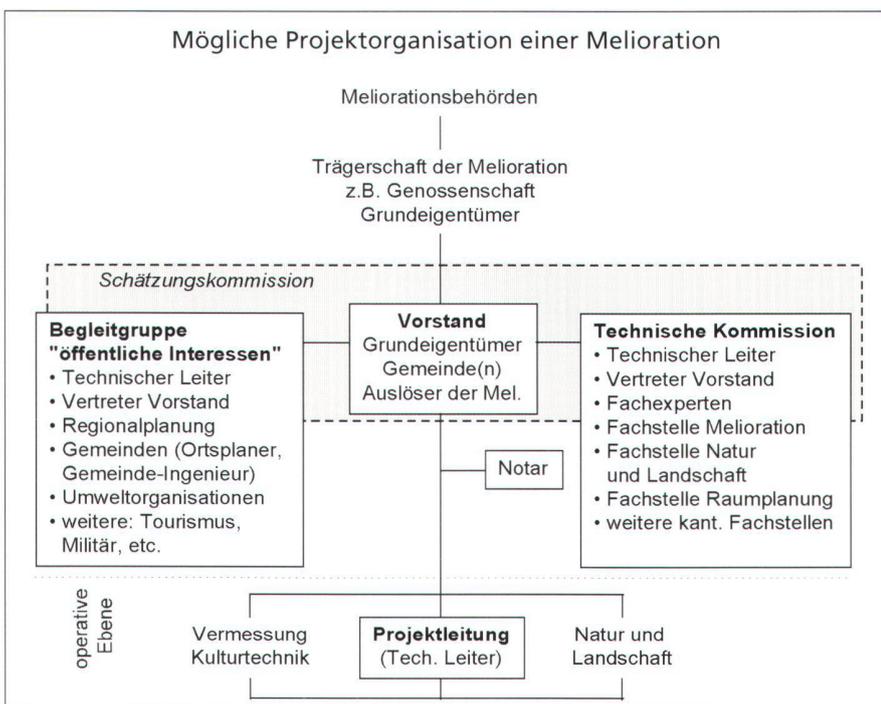
Die Ziele und Leitlinien der Landschaftsplanung wurden wie folgt festgelegt:

1. Erhaltung, Aufwertung und Ergänzung der bestehenden naturnahen Lebensräume, Verminderung bestehender Störungen
2. Förderung und Neuschaffung von naturnahen Lebensräumen:

mit 1. Priorität

in Naturvorranggebieten und -räumen

- Schwerpunkträume verschiedener Lebensraumtypen (z.B. Riedwiesen, Trockenwiesen)



- Gebiete und Räume mit schutzwürdigen Tier- und Pflanzenarten (z.B. Greifenseeufer, Jungholz inkl. Umgebung) in zentralen Verbindungs- und Wanderkorridoren
- zwischen Laich-, Sommer- und Winterquartieren von Amphibien
- zwischen gefährdeten Restpopulationen von Tier- und Pflanzenarten (z.B. entlang dem Greifenseeufer und im Bereich Breitendstudenholz mit möglichst zusammenhängenden, extensiv genutzten Grünkorridoren)

mit 2. Priorität

in Landwirtschafts-Vorranggebieten

- mit möglichst geringem Landanspruch
- abgestimmt auf die vorhandenen Bewirtschaftungsstrukturen (Vermeidung von Bewirtschaftungserschwerissen; Anordnung möglichst in Bewirtschaftungsrichtung)
- konzentriert auf Grenzertragslagen und Bereiche, die schon mit sonstigen Auflagen belegt sind (z.B. Grundwasserschutz); mittels möglichst nahe beieinander liegenden Trittsteinbiotopen

3. Wegnetzplanung und -realisierung:

Keine Beeinträchtigung von Naturschutzobjekten und wenig gestörten Landschaftsräumen

4. Entwässerung:

- Keine Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes von Feucht- und Nassstandorten
- Prüfung von Alternativen zur Entwässerung (Extensivierung, Zuteilung an die öffentliche Hand, damit Feucht- und Nasswiesen erhalten werden können)
- Offenlegung von Gräben und Verbindung zu einem zusammenhängenden Grabennetz

Im Rahmen der Wunschtage wurden die Grundeigentümer und Landwirte über die geplanten Massnahmen für den Natur- und Landschaftsschutz informiert. Dabei konnten die Betroffenen genau ins Bild gesetzt werden, welche Bewirtschaftungsauflagen auf einer bestimmten Fläche zukünftig zu erwarten sind und welche Beiträge für Minderertrag und Mehrleistungen von Bund, Kanton und Gemeinde ausbezahlt werden. Dadurch

hatten die Landwirte konkrete Entscheidungsgrundlagen, ob sie sich für eine «extensive Weide» oder eher für eine Fläche für intensiven Ackerbau entscheiden sollten. Im Rahmen dieser Wunschtage konnte die Lage der Vernetzungselemente weiter optimiert werden. Es war sogar möglich, zusätzliche Flächen für den ökologischen Ausgleich auszuscheiden, da die Nachfrage nach solchen Flächen das vorgesehene Angebot überstieg!

Information

Meliorationen im Sinne kommunaler Gesamtprojekte sind Vorhaben von öffentlichem Interesse. Deren Ziele und Massnahmen können deshalb nicht im «stillen Kämmerlein» geplant und abgewickelt, sondern müssen unter den Direktbeteiligten und nach aussen kommuniziert werden. Ein reibungsloser Informationsfluss ist das A und O einer erfolgreichen Melioration, denn ohne Kommunikation läuft nichts – oder alles falsch!

Leitfragen der Information

Wen informieren?

Mögliche Zielgruppen sind:

- Grundeigentümer/Bewirtschafter (und weitere direktbeteiligte Interessengruppen)
- Behörden und Amtsstellen, Regionalsekretär, Ortsplaner
- Umweltorganisationen und lokale Kenner (z.B. der Fauna)
- Dorfbevölkerung, lokale Vereinsvorstände, Schulklassen
- lokale und regionale Medien (Zeitungen, Lokalradios, Lokalfernsehen)
- Arbeitspendler, Touristen usw.

Wie informieren?

Mögliche Kommunikationsmittel sind:

- öffentliche Orientierungsabende
- Podiumsdiskussionen mit Ökologen, Gemeinde- und Kantonsvertretern, Vertreter/innen aus Landwirtschaft, Umweltorganisationen, Raumplanung usw.
- Feldbegehungen
- persönliche Gespräche mit kritischen Interessenvertretern

- Flugblatt, Bulletin oder Zeitung (Publikation von aktuellen Informationen)
 - Medienkonferenzen
 - Artikel, Interviews und Kolumnen in den Lokal- oder Regionalmedien
- Hinweis: Moderne technische Hilfsmittel wie z.B. geografische oder Landinformationssysteme sind auch für die Öffentlichkeitsarbeit einsetzbar!

Wann informieren?

Gute Informationsarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass wichtige Informationen rasch und dem Zielpublikum angepasst weiterverbreitet werden. Geeignete Zeitpunkte, an die Öffentlichkeit zu treten, sind dem Ablauf des Projekts anzupassen. Mögliche Anlässe dafür sind:

- Start oder Ergebnis der Vorstudie (Absichtserklärung)
- Publikation des Vorprojekts (Hinweis auf Mitwirkungsmöglichkeiten)
- Konstituierung der Trägerschaft: z.B. Presseorientierung anlässlich der Gründungsversammlung
- Präsentation von wichtigen Konzepten, Studien und Inventaren (z.B. räumliches Gesamtkonzept, Landschaftsentwicklungskonzept, ökologische Erhebungen)
- Neuzuteilungsentwurf
- Auflageverfahren für Bau- und Ausführungsprojekte
- Realisierung von grösseren Bauvorhaben
- Pflanzaktionen mit Jugendlichen oder Vereinen usw.

Wichtig ist Information besonders dann, wenn der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Mitwirkung eingeräumt wird (z.B. beim Vorprojekt).

Fallbeispiel LEU T10

Durch gute Kommunikation und Information Einsprachen verhindern – dieser Grundsatz ist beim Umfahrungsprojekt T10 und der damit verbundenen Landerwerbsumlegung (LEU) deshalb von grosser Bedeutung, weil das Projekt unter hohem Zeitdruck steht und allfällige Einsprachen eine Realisierung des Bauvorhabens bis zur EXPO 2001 erschweren könnten. Es ist deshalb von Beginn an darauf

geachtet worden, möglichst alle betroffenen Gruppen und Institutionen in die Projektorganisation einzubinden. Die raumwirksamen Interessen im Grossen Moos konnten so im Rahmen der Sitzungen verschiedener Projektgremien (Behördenlegation, Projektkommission, Technischer Ausschuss) erfasst und diskutiert werden. Mit Grundeigentümern, aber auch mit Vertretern von privaten Umweltorganisationen ist frühzeitig das direkte Gespräch gesucht worden. Am Beispiel der T10 zeigt sich aber auch, wie heikel und aufwendig Kommunikation bei divergierenden Interessen sein kann: In der Frage nach Lage und Ausmass der ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen sind die Vorstellungen der Vertreter von Landwirtschaft und Natur- und Landschaftsschutz so weit auseinandergeschieden, dass erst nach langwierigen Verhandlungen ein genereller Kompromiss gefunden werden konnte. Die weitere Bereinigung erfolgt mit dem Strassenplanverfahren und den Zuteilungsverhandlungen der LEU.

Um das grosse Informationsbedürfnis zu befriedigen und dem Projekt die nötige Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu verschaffen, wird auch gegen aussen eine aktive Informationspolitik verfolgt. Die LEU führt bei allen wichtigen Schritten Orientierungsversammlungen und Auskunftstage durch. Mit Medienarbeit und Direktinformation an die Dorfbewohner wird versucht, das komplexe Bau- und Planungsvorhaben zu erklären. Die Öffentlichkeitsarbeit wird dabei für alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der T10 koordiniert und vom lokalen Förderverein Pro T10 in Zusammenarbeit mit dem Kanton wahrgenommen. Bereits 1995 ist die lokale Bevölkerung mit einem T10-Bulletin und einer Ausstellung über das Resultat des Variantenvergleichs und die vorgeschlagene Linienführung orientiert worden. Mit zwei Ausgaben einer T10-Zeitung, Medienkonferenzen und diversen öffentlichen Veranstaltungen sind die Informationsaktivitäten im Hinblick auf die öffentliche Auflage des Strassenplans im Herbst 1997 verstärkt worden.

Wegleitung

Inhalt der Wegleitung:

- Warum diese Wegleitung?
- Welches sind die Anliegen an eine zeitgemässe Melioration?
- Was sind Meliorationen heute, was können sie bewirken?
- Welches sind die gemeinsamen Ziele?
- Wie organisieren wir eine zeitgemässe Melioration?
- Wie können Lebensräume, Artenvielfalt und wertvolle Landschaften erhalten und gefördert werden?
- Wie lassen sich die Anliegen von Natur und Landschaft in die Melioration integrieren?
- Wie lässt sich der Erfolg von Natur- und Landschaftsschutzmassnahmen überprüfen?
- Warum ist Information so wichtig?
- Wie lassen sich Hochbauten in die Landschaft einordnen?
- Wie finanzieren sich Massnahmen zum Natur- und Landschaftsschutz?
- Arbeitshilfen

Herausgeber:

- Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein, Fachgruppe der Kultur- und Vermessungsingenieure (SIA-FKV)
- Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL)
- Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)

Arbeitsausschuss:

Hans-Ulrich Pfenninger, SIA-FKV (Präsident)
Andreas Stalder, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL)
Jörg Amsler, Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
Rémy Jaquier, Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK)

Erweiterte Arbeitsgruppe:

Hans Gattiker, Schweizer Heimatschutz
Jean-Paul Meyer, Service des améliorations foncières, canton de Fribourg
Rudolf Muggli, Vereinigung für Landesplanung
Raimund Rodewald, Stiftung für Landschaftsschutz
Andreas Stauffer, Amt für Raumplanung Kanton Thurgau

Autoren:

Albert Lüscher, Lüscher&Aeschlimann AG
Mark Egger, Hannes Meuli, IC Infraconsult AG

Bezug der Wegleitung:

Schwabe&Co. AG
Farnsburgerstrasse 8, 4132 Muttenz, Telefon 061/467 85 85
Kosten: Fr. 25.– + MWST + Versandkostenanteil Fr. 5.–